



Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen; zu testende Fachbereiche in der Erhebung 2022: Beschluss

Das Generalsekretariat berichtet:

- 1 Die ersten beiden Erhebungen zur Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) haben in den Jahren 2016 (11. Schuljahr¹, Mathematik) und 2017 (8. Schuljahr, Schulsprache und erste Fremdsprache) stattgefunden.
- 2 An ihrer Sitzung vom 22. Juni 2017 hat die Plenarversammlung beschlossen, in den Jahren 2020 am Ende des 11. Schuljahres und 2022 am Ende des 4. Schuljahres zwei weitere ÜGK-Erhebungen durchzuführen. Über die zu testenden Fachbereiche sollte zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden. Am 26. Oktober 2018 hat die Plenarversammlung beschlossen, dass im Jahr 2020 im 11. Schuljahr die Schulsprache sowie die erste und die zweite Fremdsprache getestet werden sollen.
- 3 Abklärungen der Aufgabendatenbank der EDK haben gezeigt, dass bei einer tabletbasierten ÜGK-Erhebung im 4. Schuljahr die Grundkompetenzen in den Fachbereichen Mathematik, Naturwissenschaften und Schulsprache (mit Einschränkungen in spezifischen Kompetenzbereichen bzw. -aspekten) überprüft werden können.
- 4 Der Koordinationsstab HarmoS (Kosta HarmoS), das strategische Organ der ÜGK, hat die Ergebnisse der Abklärungen der Aufgabendatenbank der EDK an seiner Sitzung vom 14. Juni 2019 zur Kenntnis genommen und diskutiert. Aufgrund dieser Diskussion und mit Blick auf die Möglichkeit der Kohortenbetrachtung, die sich mit der Testung dieser Altersstufe ergibt, empfiehlt das Generalsekretariat der EDK, dass im Rahmen der ÜGK-Erhebung 2022 im 4. Schuljahr die Schulsprache und Naturwissenschaften getestet werden.
- 5 Der Vorstand hat die Empfehlung des Generalsekretariats an der Sitzung vom 5. September 2019 beraten und den Beschlussentwurf zuhanden der Plenarversammlung verabschiedet.

Die Plenarversammlung beschliesst:

- 1 Die Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen 2022 im 4. Schuljahr erfolgt in den Fachbereichen Schulsprache und Mathematik.
- 2 Im Hinblick auf den Entscheid der Plenarversammlung zur Weiterführung der Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen nach 2022 wird der Koordinationsstab (Kosta) HarmoS beauftragt, eine Gesamtschau zu erstellen.

¹ gemäss Zählweise mit 11 obligatorischen Schuljahren

Scuol, 25. Oktober 2019

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Im Namen der Plenarversammlung:

sig.

Susanne Hardmeier
Generalsekretärin

Zustellung an:

- Konferenzmitglieder
- Kosta HarmoS

Dieser Beschluss wird auf der Website der EDK publiziert.

222.4/fj